

Chaos

bei den deutschen eRechnung-Standards ?

Aktuelle Pressemeldungen der letzten Tage:

- Am 6. Sept. 2017 beschließt das Bundeskabinett die Verordnung zur elektronischen Rechnungsstellung auf Basis des XRechnungs-Standards
- Ab Herbst 2018 können staatliche Auftraggeber eRechnungen verlangen
- Die XRechnung soll der neue deutsche eRechnungsstandard für Behörden werden
- Schon seit Mitte 2017 akzeptiert die Deutsche Bahn nur noch elektronische Rechnungen im ZUGFeRD-Format
- Kaum jemand nutzt ZUGFeRD 1.0 und da kommt schon die neue Version ZUGFeRD 2.0 auf den Markt
- Was ist PDF-A/3? Wozu braucht man das?
- ZUGFeRD soll jetzt international unter dem Namen Factor-X pronounced werden
- Reicht nicht als eRechnung der Mail-Anhang im PDF-Format?
- Babylonische Sprachverwirrung und Chaos bei den Definitionen der eRechnung-Standards:

„ZUGFeRD“ – „XRechnung“ – „Factor-X“ was gilt denn jetzt?

Was ist geschehen: Auf ihre letzten Tage noch - kurz vor der Bundestagswahl 2017 - hat das Bundeskabinett am 6.9.2017 noch schnell eine neue, eigene Verordnung für die Erstellung von elektronischen Rechnungen verabschiedet. Künftig sollen Unternehmen Rechnungen an Behörden und Einrichtungen der Kommunen, der Länder- und Bundesverwaltungen „überwiegend“ nur noch elektronisch zustellen so sieht es jedenfalls die neue eRechnungs-Verordnung des Bundes vor, die jetzt vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Basis dieser Verordnung ist der sogenannte **XRechnung**-Standard, ein reines XML-Datensatzformat, das nicht mehr normal mit dem menschlichen Auge lesbar ist, den man nur IT-technisch weiterverarbeiten kann oder ggfs. noch mit einem speziellen Viewer betrachten kann. Die neue Verordnung vom 6.9.2017 ergänzt und konkretisiert jetzt das „E-Rechnungsgesetz“, welches schon am 1.12.2016 verabschiedet wurde. Mit dem E-Rechnungsgesetz hatte die Bundesregierung die EU-Vorgabe „2014/55/EU“ über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen umgesetzt und jetzt mit der neuen Verordnung nur noch genauer bestimmt.

Das federführende Bundesinnenministerium proklamiert werbewirksam: *„Rechnungen müssen künftig nicht mehr ausgedruckt, kuvertiert und frankiert werden - mit nur wenigen Klicks können stattdessen Zahlungsaufforderungen über ein webbasiertes Portal des Bundes in dem neuen, einheitlichen Behörden-Format XRechnung digital hochgeladen und an die staatlichen Auftraggeber gesendet werden“.*

„Dadurch fallen nicht nur Portokosten weg, auch der Arbeitsaufwand bei den Unternehmen wird erheblich reduziert werden können“ sagt das BMI. Das Bundesinnenministerium rechnet mit einem Einsparpotenzial von bis zu 11 Millionen Euro pro Jahr auf Seiten der staatlichen Stellen. Der Aufbau der zentralen IT-Plattform für die E-Rechnung soll aber schon erst einmal gut 10,5 Mill. Euro kosten.

Für die Rechnungsaussteller wird es aber erst einmal teuer: Ein einfaches Hochladen von Rechnungen, so wie man z.B. eine im PDF-Format erstellte Rechnung einfach in eine Dropbox in der Cloud ablegen kann, ist es nicht: Der Rechnungsersteller muss erst irgendwie aus seinem Fakturier-, Warenwirtschafts- oder ERP-System einen Datensatz im XRechnungs-Format erzeugen können, bevor er diese Datei dann in dieses WEB-Portal des Bundes hochladen kann.

Was ist nun eine „XRechnung“?

XRechnung ist ein Standard für eine elektronische Rechnung in Deutschland für die Rechnungsübermittlung an Behörden, denn da gab es bisher keine EDI- oder andere eRechnungsformate. XRechnung entspricht den Vorgaben des CEN (CEN = europäisches Komitee für Normung – französisch: Comité Européen de Normalisation). Das CEN hat das semantische Datenmodell und eine Liste von erlaubten Syntaxen für Europa vorgegeben.

Die deutsche XRechnung-Spezifikation wurde vom sog. IT-Planungsrat beschlossen und ist die maßgebliche Umsetzung der EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung in Deutschland. Das bedeutet, dass öffentliche Auftraggeber XRechnung ab Herbst 2018 als Grundlage für die Einführung der elektronischen Rechnung berücksichtigen müssen. Dabei baut XRechnung auf der neuen europäischen CEN-Norm EN 16931 auf, die verbindlich von der europäischen Kommission am 29. Juni 2017 für alle EU-Staaten veröffentlicht wurde.

Die Auguren auf staatlicher Seite haben verkündet, dass sie in Zukunft Druck auf ihre Lieferanten ausüben wollen, und in ihren Ausschreibungen schon die elektronische Rechnungsstellung im XRechnungs-Standard vorschreiben, und dies nicht nur als optionale Rechnungseinreichungsform akzeptieren wollen. Für die Bundesministerien und Verfassungsorgane soll diese Verordnung schon am 27. November 2018 verbindlich sein - für die übrigen Bundesstellen gibt es noch eine Übergangsfrist bis November 2019. Nach eigenen Worten treibt die Bundesregierung mit diesem Schritt *„den Entwicklungsprozess der Digitalisierung in der Bundesverwaltung und im öffentlichen Auftragswesen des Bundes konsequent weiter voran“.*

Wichtig: Dieses E-Rechnungsgesetz und die jetzt veröffentlichte Richtlinie gilt nur für das B2G-Geschäft (Business-to-Government) – d.h. für die Rechnungsstellung an staatliche Stellen. Sie gilt nicht für das B2B-Geschäft (Geschäftskunden untereinander) oder für das B2C-Geschäft (Business-to-Customer oder Business-to-Consumer - also Endkunden/Verbraucher-Geschäft).

Manche Pressemeldungen sprechen nun vom Tod des ZUGFeRD-Formates ... aber ist das so?

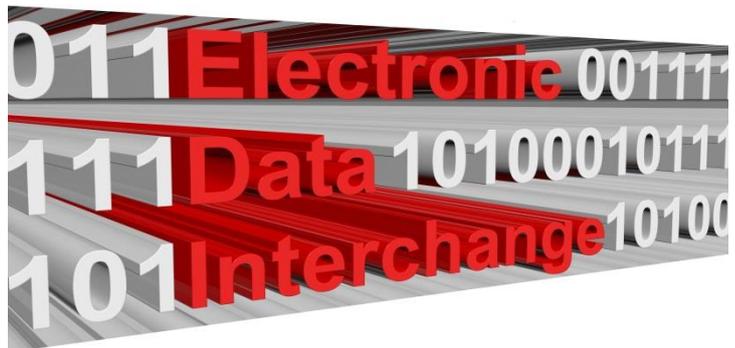
Was ist los auf dem eRechnungs-Sektor in Deutschland:

Eine Betrachtung in mehreren Schritten:

EDI-Verfahren

Bei Handelskonzernen und in der Großindustrie ist die elektronische Rechnung schon seit Jahren der Standard!

Lieferanten (auch Kleinbetriebe) werden einfach oft unter Druck gesetzt oder „ausgelistet“, wenn die die technischen Vorgaben zur elektronischen Rechnungseinreichung im vorgegeben Format nicht erfüllen können oder wollen.



EDI-basierte, elektronische Standards wie EDIFACT aber auch proprietäre Formate wie SAP-iDOC oder GS1-XML werden hier schon lange genutzt. Über „Electronic Data Interchange“ (EDI) können Unternehmen schon seit Jahren standardisierte Nachrichten auf elektronischem Weg untereinander austauschen. EDI ermöglicht es Unternehmen, Geschäftsdaten (wie Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen und Artikelkataloge) aus dem eigenen Warenwirtschaft- oder ERP-System in strukturierte und standardisierte Daten zu konvertieren und sekundenschnell elektronisch zu versenden und auszutauschen. Das am häufigsten verwendete Standard-Datenformat ist hier das UN/EDIFACT-Format (United Nations Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport).

Sogenannte EDI-Connectoren gibt es für die ERP-Software von SAP, Microsoft-Dynamics (z.B. Navision), Sage, Infor (ehem. Baan), Oracle usw. usw..

Marktanalysten behaupten, dass heute schon ca. 30% des Rechnungsaufkommens in Deutschland elektronisch nach diesen EDI-Verfahren übermittelt werden: Metro (incl. Saturn, Mediamarkt), Rewe, Edeka, Aldi, die Schwarz-Gruppe (Lidl, Kaufland usw.), Otto, der DM-Drogeriemarkt, Rossmann, Adidas, Nestle, Symrise, Merck, Bayer, BASF, Böhlinger, Storck, Leckerland, Dr.Oetker, Nestle, Baywa, VW (Audi, Porsche), Daimler, BMW, Ford, Siemens, Opel, Bosch, BP, Shell, Lufthansa, Deutsche Telekom, Vodafone und viele mehr, akzeptieren heute von Ihren Lieferanten zum großen Teil nur noch Rechnungen im EDI-Format.

Hierbei ist es interessant, dass in firmenübergreifenden Gremien lange über die Standardisierung eines EDI-Formats z.B. für den Lebensmittelgroßhandel gestritten und dann Standards verabschiedet werden, es dann aber doch mehr als Nuancen Unterschiede zwischen einem Rewe- und einem Edeka-EDI-Format gibt. EDI funktioniert nur, wenn Inter-Company-mäßig exakte Schnittstellen und Spezifikationen vereinbart sind – semantisches Datenmodell und Syntaxliste heißen hier die Schlagworte. So gibt es z.B. den „ODETTE“-EDI-Standard für die Automobilindustrie, „EDIFOR“ für Transport und Spedition, „EDITEX“ in der Textilindustrie, EDIelektro, EDIfice, EANcon, ANSI-ASC-X12, TRADAcoms, VDA, GAEB, GALIA, EBXML, FORTRAS, SBRL, OPENtrans, CBtrans, CBxml, BEMIS usw. sind einige dieser Schnittstellenspezifikationen. Eine schriftliche EDI-Vereinbarung ist sehr oft ein aufwendiger Rahmenvertrag zwischen Einkäufer und Lieferant, um juristische, steuerliche und prozessuale Unsicherheiten im Electronic-Data-Interchange zu vermeiden. Um diese Spezifikationen dann IT-technisch umzusetzen, ist man schnell bei oberen 5-stelligen Investitions-Beträgen.

Wichtig zu wissen ist, dass diese EDI-Datensätze nicht nur die 11 Werte für die steuerliche Bewertung in der Buchhaltung beinhalten, sondern alle relevanten Daten pro Rechnungsposition, incl. Positionstexten, Positionspreisen, Positionsrabatten, individuellen Artikel-Zu- und Abschlägen, bis hin zu Bezeichnungen, die der Besteller bei der Auftragserteilung vorgibt, wie Kostenstellen, Besteller-Artikelnummer, Verwendungszweck usw..

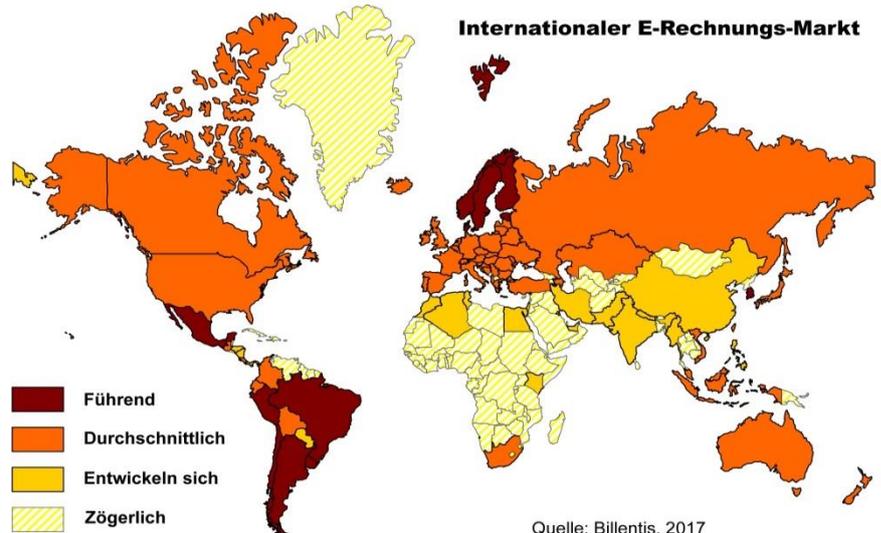
Das Ziel dieser Verfahren ist es, aus dem Bestellwesen heraus sofort einen Datensatz für den Lieferanten zu generieren, den dieser auf seinen Lieferschein- und Rechnungs-Datensätzen weiterverwenden muss, damit diese beim Lieferschein und bei der Rechnung direkt elektronisch mit den Bestelldaten abgeglichen werden können. Das interne Kontrollsystem wird durch Software unterstützt, manuelle Datenerfassung gibt es nicht mehr und der gesamte administrative Prozess soll

auf Auftraggeberseite auf wenige Klicks reduziert werden, so dass die Kostenrechnung, die Finanzbuchhaltung, das Zahlwesen, das Lagerwesen usw. automatisch mit den richtigen Daten bestückt wird. Man spricht hier dann von sogenannter „**Dunkelverarbeitung**“ – d.h. bei dem keine manuellen Eingriffe mehr notwendig sind.

Aufgrund dieser kurzen Beschreibung ist zu verstehen, dass sich dieses eRechnungsverfahren nur bei DAX-Unternehmen, Handelskonzernen und Großunternehmen durchgesetzt hat. Deren Einkaufs- und Rechnungswesen-Abteilungen haben die größten Vorteile dieser EDI-Verfahren. Die Lieferanten und Zulieferer (zum Teil auch KMU's) tragen die nicht ganz unerheblichen Kosten, die Anforderungen dieser EDI-Verfahren zu erfüllen ... wenn man nicht als Lieferant „ausgelistet“ werden will.

E-Rechnung international

Mittlerweile gibt es weltweit einen Flickenteppich von Vorschriften, wie elektronische Rechnungen auszusehen haben. In Österreich, Italien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Finnland, Schweden, Belgien und den Niederlanden gibt es schon Gesetzes-Vorschriften, dass Lieferanten bei staatlichen Aufträgen nur noch elektronische Rechnungen einreichen dürfen – aber überall in einem anderen Format. Brasilien, Mexiko und Chile – bis gestern nannte man sie noch Entwicklungsländer – sind



heute sogar Weltmarktführer in der Anwendung von eRechnungen. In diesen Staaten - interessant auch in Weißrussland, Indonesien, Kasachstan, Singapur, Türkei und Vietnam - gibt es heute schon gesetzliche Vorschriften, dass sogar Gewerbetreibende Rechnungen elektronisch austauschen müssen. Verschiedene europäische Länder haben bereits Vorschriften erlassen, dass der Rechnungstransfer auf elektronische Techniken umzustellen ist. Leider sind diese Vorschriften nicht homogen. Aber das kennt ja jeder Steuerberater, der Mandanten mit größeren Volumina von Export- und Import-Rechnungen betreut, bestens – dies ist genauso ein Flickenteppich wie die unterschiedlichen Steuergesetze.

Neuer Markt: E-Rechnungs-Dienstleister

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Spezifikationen beim „Electronic Data Interchange“ (EDI) entstanden schon vor einiger Zeit komplett neue Geschäftsmodelle: Schon 1985 wurde in Finnland die Fa. Basware gegründet, ein „eRechnungs-Dienstleister“, der die Rechnungsdaten von dem einen ERP-System beim Lieferanten in die gewünschten Formate des Auftraggebers konvertiert. Die Fa. Basware ist heute in über 60 Ländern weltweit vertreten, macht über 150 Mill. Euro Umsatz und bezeichnet sich selbst als Marktführer für sogenannte „Purchase-to-Pay“-Lösungen. Solche Erfolge fordern dann Nachahmer heraus. In Deutschland ist, nach eigenen Angaben, die deutsche Firma Crossinx Marktführer auf diesem eRechnungs-Dienstleister-Sektor. Die Firmen Seeburger, b4value, Neopost, MACH, BonBago, OpusCapita, SIX Paynet, Swisscom, Vereon, Cisbox, CloudTrade, Eurodata usw. sind weitere Anbieter in diesem Markt. Seit der CeBIT 2017 versucht auch die DATEV mit einem neuen Produkt „SmartTransfer“ in diesem neuen Markt Fuß zu fassen.



Die Goldgräberstimmung in diesem Markt ist derzeit euphorisch, da viele Zulieferer sich bzgl. der EDI-Anforderungen ihrer Großkunden einfach „freikaufen“ wollen und einem E-Rechnungsdienstleister Geld dafür bezahlen, dass er das sog. „Mapping“ macht, d.h. die Zuordnung der Datensätze (was z.Tl.

mehrere tausend Euro kosten kann) und dann als Rechnungs-Konvertierungs-Drehscheibe (die DATEV verlangt hierfür z.B. min. 30 Cent pro Rechnung) die Rechnung im gewünschten Format beim Besteller abgeliefert (CSV, GS1-XML, SAP-IDoc, EDIFACT, ODETTE, EDIFOR, EDITEX, XRechnung, ZUGFeRD, als simple PDF im E-Mail-Anhang, Abrufbar in einem WEB-Portal oder als ausgedruckte Papierrechnung).

Wenn es aber deutschlandweit gültige eRechnungs-Spezifikationen (noch besser wären internationale Standards) gibt, braucht man diese eRechnungsdienstleister eigentlich nicht mehr, denn dann käme aus jedem Fakturier-, Warenwirtschaft- oder ERP-Programm die passende eRechnung, z.B. ZUGFeRD. eRechnungsdienstleister braucht man dann nur noch, um im internationalen Geschäft in die jeweiligen eRechnungs- und EDI-Standard zu konvertieren.

E-Rechnung und steuerliche Akzeptanz

Zunächst tat sich die Finanzverwaltung schwer, überhaupt elektronische Rechnungen beim Vorsteuerabzug zu akzeptieren – sie durften nur berücksichtigt werden, wenn sie mit einer elektronischen Signatur ausgestattet waren, die die eindeutige Herkunft der Rechnung und den Rechnungsaussteller bestätigte. Vorgaben, die man bei der Bearbeitung von Papierrechnungen nicht kannte. Elektronische Rechnungen bargen außerdem die Gefahr, dass der Rechnungsaussteller sogar ggfs. mehrfach Umsatzsteuer-pflichtig wurde, wenn er eine eRechnung gleichen Inhalts mehrfach verschickte. Die Deutsche Post mit ihrem Projekt „ePostbrief“ und die Deutsche Telekom und United-Internet mit ihren beiden Töchtern GMX und WEB.DE, investierten Millionen in ihr Projekt „DE-Mail“, weil sie am zukünftigen Geschäft der elektronischen Rechnungsübertragung partizipieren wollten. Es herrschte dort richtige Goldgräber-Stimmung, erst recht nachdem die Bundesregierung durch das extra verabschiedete DE-Mail-Gesetz eine quasi Besserstellung postulierte. Auch wenn alle auf die EU schimpfen, aufgrund von Initiativen des EU-Parlaments ab 2009 war schnell klar, dass es für die europäische eRechnung zukünftig keine künstlichen Hürden wie Signatur & Co geben wird – Danke liebe EU!

Schon im Herbst 2011 wurde dann durch die Initiative des Bundesfinanzministeriums die eRechnung im großen Stile hoffähig: Durch die Neufassung des § 14 Absatz 1 und 3 UStG im Rahmen des „Steuervereinfachungsgesetzes 2011“ vom 1.11.2011 (BGBl. I S. 2131) wurden die bislang sehr hohen Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung reduziert – jeder konnte seither seine Rechnungen einfach als PDF-Anhang einer E-Mail verschicken, besondere Anforderungen wie elektronische Zertifizierung usw. wurden aufgehoben. Das BMF verlangt nur noch, dass der Rechnungsempfänger „die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung durch (jegliches) innerbetriebliches Kontrollverfahren (IKS) gewährleisten kann, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Leistung und Rechnung herstellt“.



Seither behandeln die Finanzbehörden Papier- und elektronische Rechnungen umsatzsteuerlich gleich. Unternehmen können seither ihre Rechnungs-Zustellungsprozesse den heutigen technischen Möglichkeiten anpassen und so Geld beim Briefporto, bei Personal-, Papier- und Kuvertierkosten einsparen und Rechnungen z.B. einfach als PDF-Anhang in einer einfachen E-Mail verschicken. Die neuen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ – GoBD – haben dies noch weiter konkretisiert. Wichtig ist nur: Elektronisch erhaltene Rechnungen müssen umgehend und unverlustbar (= revisionsicher) archiviert und aufbewahrt werden – ein einfaches Ausdrucken und in einem Papierarchiv aufbewahren ist nicht zulässig – auch Outlook oder Exchange sind keine Archive für eRechnungen.

Direkt nach Veröffentlichung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 haben Firmen wie Lufthansa, Air-Berlin, die Deutsche Post, die Telekom, Vodafone, E-Plus, O2, T-Mobile, Debitel, Talkline, 1&1, Unitymedia, Versatel, QSC, viele Fachzeitschriftenverlage, fast alle Internet-Shops und Online-Anbieter, Stadtwerke, Strom-, Gas- und Fernwärmeanbieter usw. usw. auf die Online-Rechnung umgestellt.

Europa & eRechnung und der deutsche „IT-Planungsrat“

Das Europäische Parlament ist schon sehr lange beim Thema eRechnung aktiv und hatte schon auf Empfehlung der EU-Expert-Group im Jahre 2009 erste Initiativen ergriffen. In einer Entschließung dann vom 20. April 2012 hatte das europäische Parlament auf die Aufsplitterung des Marktes aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften zur elektronischen Rechnungsstellung hingewiesen und sich damals schon dafür ausgesprochen, die elektronische Rechnungsstellung bei allen öffentlichen Aufträgen europaweit standardisiert vorzuschreiben.



Ein sog. Stakeholder-Forum, eine Experten-Gruppe, die die europäische Kommission zu verschiedenen Zukunftsthemen wie Elektromobilität, Industrie 4.0, Digitalisierung usw. berät, hat sich auch schon früh des Themas eRechnung angenommen. Dieses Forum für E-Invoicing hat dann im Oktober 2013 eine europaweite Empfehlung zur Verwendung eines semantischen Datenmodells zur Unterstützung der Interoperabilität bei der elektronischen Rechnungsstellung gefordert.

Dies führte dann u.a. zur heute oft zitierten „**Richtlinie 2014/55/EU**“ des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Ziel war es vor allem, in ganz Europa Marktzutrittsschranken bei grenzübergreifenden Ausschreibungen und Handelshemmnisse abzubauen.

Diese EU-Richtlinie (2014/55/EU) über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber (also alle staatlichen Institutionen – d.h. in Deutschland Bund, Länder, Kommunen, Stadtwerke, Universitäten, Straßenbaubetriebe usw.) bei europaweiten Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen bis spätestens November 2018 elektronisch anzunehmen und verarbeiten zu können.

Folgender Satz in dieser EU-Richtlinie (2014/55/EU) ist dabei eine hohe Priorität beizumessen: *„Darüber hinaus sollte die europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung auch für die Verwendung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen geeignet sein. Die Kommission sollte aus diesem Grund sicherstellen, dass die Norm nicht nur allein für den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge entwickelt wird, sondern auch von privaten Wirtschaftsteilnehmern in ihren Geschäftsbeziehungen untereinander verwendet werden kann“.*

Die EU-Richtlinie (2014/55/EU) lässt den Mitgliedsländern aber gewisse Spielräume auf rechtlicher, organisatorischer und technischer Ebene (sog. Öffnungsklauseln, sogenannte „Core Invoice Usage Specification – CIUS“) die alle Mitgliedsstaaten bis zum Frühjahr 2017 der EU mitgeteilt haben mussten und aus denen der europäische Normungsausschuss CEN dann bis Mitte 2017 eine EU-weite Norm definieren sollte.

Nach dem Programm der Bundesregierung „Digitale Verwaltung 2020“ ist in Deutschland für diese Themen das Bundesinnenministerium zuständig. Das federführende BMI hatte dann in 2015 den sogenannten „IT-Planungsrat“ mit der Definition der deutschen Spezifika beauftragt „XRechnung“ genannt. Der IT-Planungsrat vertritt hierbei die Interessen Deutschlands im europäischen Normungsverfahren und es mussten die deutschen Spezifika bis April 2017 fertiggestellt werden.



Der „IT-Planungsrat“ ist in Deutschland ein zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik. Der „IT-Planungsrat“ basiert auf dem relativ neuen Artikel 91c des Grundgesetzes und koordiniert (1) die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, beschließt (2) fachunabhängige und fachübergreifende IT Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards und steuert (3) die Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens in Deutschland (sog. eGovernment-Projekte).

Dabei bildet die XRechnung eine eindeutige deutsche Version der europäischen Norm für nationale öffentliche Auftraggeber ab („National Usage Guideline“). Mit XRechnung wird also kein zusätzlicher

Standard geschaffen, sondern nur eine Eindeutigkeit für die öffentl. Auftraggeber in Deutschland hergestellt (so sind z.B. Pflichtfelder festgelegt oder die Semantik einzelner Felder beschrieben). Mit der deutschen XRechnung ist durch den „IT-Planungsrat“ auch die verbindliche EU-Norm um weitere, für die Verwaltung relevante Regelungen ergänzt (z.B. Kompatibilität zu XVergabe, XFinanz usw.).

Die Kernelemente der XRechnung umfassen dabei unter anderem:

- Prozess- und Rechnungskennungen
- Rechnungszeitraum
- Informationen über den Käufer
- Informationen über den Zahlungsempfänger
- Informationen über den Steuervertreter des Verkäufers
- Auftragsreferenz
- Lieferungsdetails
- Anweisungen zur Ausführung der Zahlung
- Informationen über Zu- oder Abschläge
- Informationen zu den einzelnen Rechnungszeilenposten
- Rechnungsgesamtbeträge
- Mehrwertsteuer-Aufschlüsselung

Der IT-Planungsrat hat nun termingerecht seine Hausaufgaben gemacht und auch die europäische Normungsorganisation CEN hat dann termingerecht am 28.6.2017 die **europaweite Norm für elektronische Rechnungen veröffentlicht: EN16931**.

Norm CEN-TC 434 - Elektronische Rechnungsstellung

- Teil 1: EN 16931-1:2017 -Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung
- Teil 2: CEN/TS 16931-2:2017 - Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen.

Damit gibt es jetzt eine EU-weite, einheitliche eRechnungs-Norm und alle öffentlichen Auftraggeber haben bis November 2018 bzw. Ende 2019 Lösungen anzubieten, dass Auftragnehmer auch eRechnungen nach dieser CEN-Norm EN 16931 einreichen können – aber die öffentlichen Auftraggeber haben auch das Recht, in ihren öffentlichen Ausschreibungen die eRechnung vorzuschreiben.

ZUGFeRD und die FeRD-Organisation

Am 31. März 2010 wurde in Berlin das „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) als nationale Plattform von Verbänden, Ministerien und Unternehmen zur Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland gegründet.



FeRD (www.ferd-net.de) wurde unter das Dach der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Beschluss des Deutschen Bundestages geförderten „AWV - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.“ (www.awv-net.de) gestellt.

Hier ein Auszug der Liste von FeRD-Unterstützern, die ein **Who-is-Who der deutschen Wirtschaft** wiederspiegeln:

- Geschäftsstelle für Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt
- die Bundesministerien BMF, BMI, BMWI, BMJV
- Bundesdruckerei
- BStBK – Bundessteuerberaterkammer
- Bitkom – der Digitalverband Deutschlands
- BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie
- Bundesverband der Selbständigen
- Bundesverband deutscher Banken
- Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel
- BDA –Deutsche Arbeitgeberverbände
- DATEV e.G.
- Deutscher Gewerbeverband
- DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
- Ges. zur Förderung des autom. Rechnungswesens
- GS1 Germany
- Einzelhandelsverband Deutschland
- IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer
- Verband der Automobilindustrie
- Verband der deutschen Internetwirtschaft
- VDMA – Verband Maschinen- und Anlagenbauer
- Verband Deutscher Treasurer
- VeR – Verband elektronische Rechnung
- VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme
- ZDH – Zentralverband des Deutschen Handwerks
- ZVEI – Zentralverb. Elektrotechnik- und Elektroindustrie

Beim FeRD heißt es: „Das Forum soll die Akzeptanz und Verbreitung elektronischer Rechnungen in Deutschland erhöhen und hat die Aufgabe, das Thema elektronische Rechnungen unter technischen, geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufzubereiten sowie geeignete Maßnahmen zum raschen und einfachen Einsatz elektronischer Rechnungen vorzubereiten, zu koordinieren und umzusetzen“.

Schon seit 25. Juni 2014 gibt es das gemeinsam erarbeitete **ZUGFeRD-Format** für elektronische Rechnungen. Es sollte der deutsche Standard des elektronischen Rechnungsaustauschs zwischen Unternehmen, Behörden und Verbrauchern in Deutschland werden.

Der besondere Clou und Vorteil von ZUGFeRD ist, dass es ein **hybrides Format** ist, d.h. man hat einerseits eine normal lesbare Rechnung im PDF-Format und andererseits in die PDF eingebettet einen maschinenlesbaren Datensatz im XML-Format. Wer wollte, konnte mit der klar lesbaren PDF-Rechnung weiterarbeiten und/oder die XML-Daten ohne weitere Schritte von eBanking-Programmen, von Buchhaltungssoftware oder von ERP-Systemen z.B. zum Abgleich mit den Bestelldaten elektronisch auslesen und direkt weiterverarbeiten. Eigentlich eine hervorragende Lösung für den Übergang von der analogen in die digitale Welt. Das ZUGFeRD-Rechnungsformat verknüpft also die bildhafte Darstellung einer Rechnung im PDF-Format mit einem inhaltlich identischen maschinenlesbaren Rechnungsdatensatz im XML-Format.

ZUGFeRD ist das Akronym für **Zentraler User Guide** des Forums **elektronische Rechnung Deutschland** – schlimmer kann man Anglizismen wohl nicht mehr darstellen. Auch wenn es sich nach einer eigenbrödlischen deutschen Sonderform anhört basiert die ZUGFeRD-Version 1.0 schon voll auf dem „Cross-Industry-Invoice-Standard“ (CII) von UN/CEFACT.

Die Vorteile von ZUGFeRD sind:

- **Es ist genauso einfach, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu versenden wie Papierrechnungen.**
- **Der Austausch elektronischer Rechnungen ist für jeden Teilnehmer ohne vorherige Absprache möglich.**
- **Die Nutzung der strukturierten Daten durch den Rechnungsempfänger ist optional.**

ZUGFeRD 1.0 gibt es in 3 Varianten:

→ **ZUGFeRD Basic**

Das Basic-Profil stellt die für die Buchung sowie die Einleitung des Zahlungsverkehrs einfacher Rechnungen erforderlichen Daten in strukturierter Form zur Verfügung. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kopf- und Fußdaten sowie reduzierte Positionsdaten. Für darüber hinaus erforderliche Informationen ist es ausreichend, diese in Freitextform abzubilden. ZUGFeRD Basic ist für die automatische elektronische Archivierung ausreichend, ebenso für die meisten Anwendungsfälle der automatisierten Belegverteilung. ZUGFeRD-Basic reicht z.B. aus, um im DATEV-Programm Kanzlei-Rechnungswesen die Buchungszeile ohne Kontenangaben vorzubestücken – so wie es z.B. Buchungs-Assistenten von gescannten Belegen nur zum Teil können.

→ **ZUGFeRD Comfort**

Das Comfort-Profil erhöht die Menge der strukturiert zu übermittelnden Daten. Ziel ist es, für eine überwiegende Zahl versendeter Rechnungen eine automatisierte, systemgestützte Rechnungsprüfung auf Empfängerseite zu ermöglichen. Daher werden die hierfür benötigten Informationen entweder in strukturierter Form oder als qualifizierter Text übermittelt.

→ **ZUGFeRD Extended**

Alle im ZUGFeRD-Datenmodell abgebildeten Daten werden in strukturierter Form bzw. als qualifiziertes Textfeld abgebildet. Die Auswahl der tatsächlich verwendeten Datenfelder hängen von dem jeweiligen Geschäftsprozess ab. Daten, die für eine automatisierte Rechnungsverarbeitung nicht relevant jedoch üblich sind, können als Freitext übertragen werden. Mit ZUGFeRD Extended kann man somit alle Daten übertragen, wie man es bisher nur in EDI-Lösungen konnte.

ZUGFeRD 2.0

Nachdem jetzt am 28.6.2017 die europäische Normungs-Organisation CEN die neue europaweit geltende Norm EN16931 für die Rechnungseinreichung an staatliche Stellen veröffentlicht hat, hat FeRD umgehend reagiert und die ZUGFeRD-Spezifikation daran angepasst. Derzeit läuft noch die Evaluierungsphase und bis November 2017 soll dann der finale ZUGFeRD 2.0 Standard von der FeRD-Organisation veröffentlicht werden.



Besonders stolz ist man auf eine deutsch-französische Zusammenarbeit.

FeRD gibt hierzu bekannt: „Die europäische Norm für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung EN 16931 wurde im Juni 2017 vom CEN veröffentlicht. Im Rahmen der deutsch-französischen Digitalen Agenda wurde Factor-X als gemeinsame Spezifikation zur Umsetzung der europäischen Norm EN 16931 durch das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) und das Forum National de la Facture Electronique (FNFE) entwickelt.

Aus ZUGFeRD 1.0 wird ZUGFeRD 2.0 – und auf internationaler Ebene "Factor-X" genannt“.

Das deutsche eRechnungsformat ZUGFeRD 1.0 wird um die Spezifikation CEN/EN16931 erweitert und ZUGFeRD 2.0 heißen, welches 1:1 gleich ist mit der französischen Variante Factor-X und vollständig der Europäischen Norm Profil EN 16931 entspricht. International (und hoffentlich bald auch in Deutschland) will man diese Spezifikation nur noch „Factor-X“ nennen. ZUGFeRD 2.0 ist also lediglich eine Release-Anpassung an die neue europäische CEN-Norm EN 16931.

Auch in ZUGFeRD 2.0 bzw. Factor-X wird es wieder abgestufte Varianten geben:

- Profil Buchungshilfe
- Profil Basic
- Profil Extended
- Profil EN 16931
(die bisherige Comfort-Variante wurde dabei in EN 16931 umbenannt, da sie der vollständigen europäischen Norm entspricht)

Damit ist die XRechnung lediglich eine Definitions-Untermenge der XML-Datei aus ZUGFeRD 2.0! (d.h. reduziert auf die staatl. Belange)

Der formale Unterschied zwischen XRechnung und ZUGFeRD ist noch, dass XRechnung ein reiner XML-Datensatz ist, den man nur mit einem speziellen Viewer betrachten kann, denn die EU-Vorgaben haben nur spezifiziert, wie der Datensatz auszusehen hat – nicht wie eRechnungen bei den staatl. Stellen eingereicht werden. Bei ZUGFeRD 2.0 wird der Viewer in Form der PDF schon direkt mitgeliefert, ist somit auch einfach von der gesamten Wirtschaft nutzbar und ZUGFeRD bietet weiter den Vorteil der hybriden Rechnung (PDF + XML).

Und jetzt kommt's, Deutschland und Frankreich kommunizieren:

- ▶ Der französische eRechnungsstandard „Factor-X“ und der deutsche eRechnungsstandard „ZUGFeRD 2.0“ definieren den gleichen internationalen Standard, und die eingebetteten XML-Datensätze entsprechen voll der europäischen CEN-Norm EN 16931 – in einem Hybridformat (PDF inkl. XML).
- ▶ Die öffentlichen Verwaltungen in Frankreich geben ergänzend bekannt, dass das zentrale französische E-Rechnungs-Portal „Chorus“ auch hybride eRechnungen im Factor-X-Profil Basic, Extended und Buchungshilfe akzeptieren werden.
- ▶ Auch das neue deutsche „E-Hub-Portal des Bundes“ zur Einreichung der XRechnungen an staatl. Institutionen wird die Einreichung des hybriden Formats ZUGFeRD 2.0 unterstützen und entgegennehmen.

ZUGFeRD 2.0 = Factor-X = XRechnung

Bisherige Probleme mit dem ZUGFeRD-Standard

„Alle reden über ZUGFeRD – aber keiner wendet es bisher richtig an“ - so kann man in etwa das bisherige Fazit ziehen.

SPECTRUM, ein auf Steuerberater und deren Mandanten spezialisiertes Computer-Systemhaus aus Erkrath bei Düsseldorf, hatte schon in 2014 den Rechnungsausgang umgestellt und lieferte den ca. 500 Steuerberaterkunden monatlich nur noch eine eRechnung im ZUGFeRD-Format. Da man in diesem Kundenkreis mit erheblichem Widerstand von Bedenkenträgern rechnete, erwartete man zunächst einen großen Einspruch von Kunden, die lieber weiterhin Papierrechnungen haben wollten. Aber erstaunlicher Weise hielt sich das absolut im Rahmen, es gab gerade einmal 2 Hände voll Kunden mit dem Wunsch, weiterhin die Rechnung konventionell analog zu erhalten. Als dann in 2015 die DATEV in ihren Rechnungswesen-Programmen die Option anbot, ZUGFeRD-Rechnungen direkt einlesen und weiterverarbeiten zu können, erwartete man bei SPECTRUM einen Hype, dass die Kunden das nutzen würden aber weit gefehlt, bei über 500 Steuerberaterkunden musste man diese Funktion nur bei 2 Kunden freischalten und die wollten nur mal testen.

In 2016 hatte die DATEV in den Programmen der Kanzlei-Eigen-Organisation im Honorarrechnungsschreibungs-Programm die Option eingeführt, dass auch Steuerberater Honorarrechnungen im ZUGFeRD-Format erstellen und elektronisch versenden können. Von den ca. 500 Steuerberaterkunden von SPECTRUM macht das keiner und SPECTRUM ist auch sonst keine Kanzlei bekannt, die diese Funktion nutzt.

SPECTRUM vertreibt ein eigenes RMS-Programm (Rechnungs-Management-System, siehe auch www.spectrum-rms.de), welches im SPECTRUM-Rechenzentrum in Düsseldorf gehostet wird. Im RMS-System besteht die Möglichkeit, mit dem Fakturier-Modul Rechnungen elektronisch im ZUGFeRD-Format zu verschicken bzw. ZUGFeRD-Eingangsrechnungen sofort z.B. mit dem integrierten eBanking-Modul weiter zu verarbeiten von über 3.500 RMS-Anwendern nutzen noch keine 3 diese Funktionen.

Die ZUGFeRD-Auguren freuen sich zwar über die große Teilnahme bei den ZUGFeRD-Entwicklertagen. Auch die Download-Rate für die ZUGFeRD-Spezifikation von > 13.000 sorgt bei jeder FeRD-Veranstaltung für Begeisterungsausbrüche. Auch die Programme, die heute mit ZUGFeRD-Schnittstellen ausgestattet sind, nimmt zu

Nur wenn man fragte, „wer nutzt denn ZUGFeRD heute schon richtig und im großen Umfang“ ... dann wird es ganz, ganz still ...

Vor ein paar Wochen hatten wir den Fall, dass einer unserer Steuerberaterkunden die Ausgangsrechnungen eines seiner Mandanten mit der Buchungszeile in DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen verbinden wollte, um so die Buchhaltung und den Jahresabschluss optimaler gestalten wollte. Natürlich wollte der Steuerberater die Daten der Ausgangsrechnungen nicht händisch erfassen, sondern so wie früher eine Debitorensollstellungsliste einlesen. Da der Mandant seine Rechnungen mit dem populären LEXware-Fakturaprogramm erstellte, rieten wir dem Berater, sich die Rechnungen doch einfach als ZUGFeRD-Rechnung vom Mandanten übermitteln zu lassen, dann könne er sie automatisch in die Fibu einlesen. Es stellte sich dann aber heraus, dass LEXware gar keine ZUGFeRD-Schnittstelle hat und auch nicht beabsichtigt, in naher Zukunft eine solche Option anzubieten. Selbst eine Intervention der FeRD-Führungsriege beim LEXware-Management half nicht weiter.

Das hybride Format von ZUGFeRD ist sicherlich eine Stärke – aber warum muss es PDF/A-3 sein? Das Portable-Document-Format (kurz PDF) ist ein plattformunabhängiges Dateiformat für Dateien, das einst 1993 von ADOBE entwickelt wurde. Basierend auf den PostScript-Standard wollte man mit dem PDF-Format unabhängig vom ursprünglichen Anwendungsprogramm, unabhängig vom Betriebssystem



und unabhängig von Hardwareplattformen oder Druckern Dokumente originalgetreu wiedergeben können. PDF ist seit Jahren in ISO-Normen spezifiziert, die laufend weiterentwickelt werden. Aus Texten, Bildern und Grafiken – gemischt oder einzeln – lassen sich mit entsprechenden Programmen PDF-Dokumente und -Dateien erzeugen. Seit einiger Zeit gibt es auch PDF-Formate, die eine Container-Funktion besitzen, d.h. man kann in eine PDF andere Dateien einbinden, d.h. bei einfachem PDF's ist es schon lange unproblematisch möglich, andere Dateien (wie XML) einzubinden. Dann gibt es einige Hersteller, die eine Sonderform PDF/A entwickelt haben, diese soll die Langzeitarchivierung digitaler Dokumente sicherstellen. PDF/A wurde genormt, um die langfristige identische Reproduzierbarkeit von PDF's gewährleisten zu können, da in manchen Branchen Archivierungsfristen von über 100 Jahren vorgeschrieben sind. Die Spezifikation PDF/A-3 – die heute grundsätzlich in der ZUGFeRD-Spezifikation vorgeschrieben ist - wurde z.B. erst am 17.10.2012 genormt und beinhaltet auch die Möglichkeit die PDF/A als Container zu nutzen, z.B. zur Einbettung von XML-Daten. Wie nun zu hören ist, hat eine kleine Gruppe von mittelständischen Softwareanbietern - organisiert in einer sog. PDF-Association - in den FeRD-Arbeitskreisen erheblichen Druck aufgebaut und dafür gesorgt, dass dieses, heute noch exotische PDF/A-3-Format für ZUGFeRD festgeschrieben wurde. Das geschäftliche Interesse der Mitglieder dieser PDF-Association liegt hier klar auf der Hand. Da aber so mancher Software-Hersteller für Fakturier-, Warenwirtschafts- oder ERP-Software sich bisher scheute hier für die notwendigen PDF/A-3-Werkzeuge und eine unsichere Geschäftsprognose größere 5-stellige Beträge auf den Tisch zu legen, hat dieser Teil der ZUGFeRD-Spezifikation leider oft für ein gewisses „Ausbremsen“ geführt. Man hätte die ZUGFeRD-Idee auch mit normalen PDF's realisieren können, denn auch da lassen sich ja XML-Dateien ohne Probleme einbinden. Tausende von Unternehmen verschicken heute schon Rechnungen im normalen PDF-Format – keiner fragt danach, ob die PDF-Rechnung auch in 100 Jahren noch lesbar ist, man geht einfach davon aus, dass das bei der nächsten Betriebsprüfung funktionieren wird, so wie man heute auch noch MS-Word- oder WordPerfect-Textdateien aus 1990 öffnen und lesen kann. Auf diese Kritik haben die ZUGFeRD-Auguren anscheinend nun reagiert und haben versteckt auf Seite 200 der neuen ZUGFeRD-2.0-Spezifikation es zugelassen, dass „im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen (z.B. auch für eine bestimmte Branche oder Anwendergruppe) die Verwendung verschiedener Übertragungsformate zugelassen wird, z.B. wenn eine Anwendergruppe bereits technisch dazu in der Lage, ausschließlich strukturierte Daten zu verarbeiten, ist dies ebenso möglich, wie eine getrennte Übertragung von strukturierten Daten und deren bildlicher Darstellung (d.h. von XML-Datei und PDF-Datei separat)“. Was soll das denn jetzt? Entweder ist ZUGFeRD ein anerkannter Standard oder ich muss wie bei EDI individuelle Absprachen treffen – alles irgendwie chaotisch.

Ein weiteres Manko von der ZUGFeRD-Idee ist die bisherige Low-Budget- oder man kann auch sagen die No-Budget-Strategie der ZUGFeRD initiiierenden Verbände und den verantwortlichen Stellen beim Bundeswirtschaftsministerium. Die meisten Aktiven rund um ZUGFeRD sind derzeit Ehrenamtler, die zum Teil nur ihrem persönlichen Hobby frönen bzw. eigene Interessen (siehe PDF/A-3) verfolgen.

Sonntagsreden auf Fachkongressen helfen hier beim Thema bundesweite Einführung der elektronischen Rechnung nicht weiter – wenn die Bundesregierung es wirklich ernst meint mit dem Ziel, bis 2020 die elektronische Rechnung in der gesamten Wirtschaft zum Standard zu erheben, dann muss man auch in Marketing und Aufklärung investieren.

Das größte Hemmnis für den Marktdurchbruch waren bisher auch die Befindlichkeiten zwischen dem für die eRechnung auf Behördenseite zuständigen Bundesinnenministerium (Verfechter der XRechnung) und dem für die Einführung der eRechnung in der deutschen Wirtschaft zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (Verfechter von ZUGFeRD). Es war z.Tl. schon lustig mit anzusehen, wie Vertreter dieser beiden Ministerien in den letzten Jahren „um einander rum-tänzeln“. Da nützen dann auch keine Statements, dass die Einführung der eRechnung bis 2020 zu den höchsten eGovernment-Regierungszielen in Deutschland zählen. Die deutsche Wirtschaft braucht klare, verlässliche Leitlinien und da hilft es nicht weiter, dass die einen Presseverlautbarungen zu XRechnung herausgeben und andere Pressestatements zu ZUGFeRD. Da beides de facto gleich ist sollte man hier miteinander arbeiten und an einem Ziel arbeiten.

Die FeRD'e können jetzt gesattelt werden, das eRechnungs-Racing kann beginnen !



Kann man jetzt schon mit eRechnungen starten?

Oder muss man erst auf XRechnung, ZUGFeRD 2.0, Factur-X warten ?

Natürlich hat man erst mit einer ZUGFeRD-Rechnung den vollen wirtschaftlichen Nutzen. Ohne Medienbruch kann man dann in eBanking-Software, in ERP-Systeme oder in die Programme des Rechnungswesens 1:1 sauber die XML-Datensätze einlesen und automatisch weiterverarbeiten. Aber die Umstellung in der deutschen Wirtschaft, bis alle 3,5 Mill. Unternehmen in Deutschland auf ZUGFeRD-Rechnungen umgestellt haben, wird wohl ein paar Jahre dauern

Heute werden aber bei vielen Unternehmen die Rechnungen einerseits noch althergebracht auf Papier ausgedruckt und aufwendig mit Briefumschlag und Briefmarke versehen, zum nächsten Briefkasten gebracht, von der Post über Tage transportiert und dann werden beim Empfänger die relevanten Daten mehrfach in eBanking- und Fibu-Programmen händisch neu eingetippt. Steinzeittechnik - man darf sich diesen unnützen Arbeitsaufwand gar nicht näher zu Gemüte führen

Einige sind nun dabei und versuchen mit Scan-Techniken einen zeitlichen Übergang zu erreichen. Mandanten wollen aber oft nicht Scannen! Auseinanderheften von mehrseitigen Rechnungen ist aufwendig ... Scannen ist einfach nicht cool! Scannen will keiner!

Jetzt gibt es sogar Kanzleien, die in extra hergerichtete, richtig teure Scan-Stationen investiert haben und ihre Mandanten nun bitten, dort selbst ihre Belege einzuscannen. Aber die haben wohl folgende Sätze in der GoBD überlesen: „ ... jeder Geschäftsvorfall ist zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach seiner Entstehung zu erfassen ... “ und weiter „ ... es ist zu verhindern, dass Geschäfts-Vorfälle buchmäßig für längere Zeit in der Schwebe gehalten werden ... “ und weiter „ ... eine Erfassung von unbaren Geschäftsvorfällen muss innerhalb von 10 Tagen erfolgen ... “. Solche Scan-Systeme in Kanzleien sind leider keine Lösung oder soll der Mandant wöchentlich in der Kanzlei zum Scannen der Belege vorbeikommen?



Aber auch kleine und mittelständische Betriebe können heute schon den ersten Schritt zur Umstellung auf den eRechnungsbetrieb beginnen: Man verschickt als erstes seine eigenen Rechnungen nur noch als PDF-Anhang an einer E-Mail und schreibt als zweites seine eigenen Lieferanten an, dass man ab sofort alle Rechnungen nur noch an eine spezielle Mail-Adresse für Eingangsrechnungen per E-Mail mit PDF-Attachment erhalten möchte und siehe da: innerhalb von wenigen Wochen kann man so auf elektronische Rechnungen umstellen, denn viele Lieferanten warten geradezu darauf, auch Ihnen die Rechnung im E-Mail-Anhang zusenden zu können.

Aus diesen PDF-Rechnungen können heutige „Buchungs-Assistenz-Programme“ dann die 11 relevanten Daten wie Kreditor, Bank, IBAN, Rechnungsdatum, Leistungsdatum, Rechnungsnummer, Netto-/Bruttowert usw. herauslesen und sie an Zahlungsverkehrs- und Buchhaltungsprogramme zur Weiterverarbeitung zur Verfügung stellen. Bekommt man die eRechnung als PDF, ist die Erkennungsquote über 90% - wohingegen gescannte Belege fast nie über eine Erkennungsquote von 60 – 70% hinauskommen.

Starten Sie jetzt mit der PDF-Rechnung als E-Mail-Anhang! Schreiben Sie jetzt ihre Lieferanten an:

Betreff: Bitte Rechnungen zukünftig elektronisch als PDF zustellen

Sehr geehrte ...

wir sind dabei, unsere Rechnungsprozesse zu digitalisieren. Könnten Sie uns bitte zukünftig Ihre Rechnungen als PDF-Anhang per E-Mail an die E-Mail-Adresse [eingangsrechnung@firma.de] schicken.

Wenn Sie bereits den neuen deutschen eRechnungsstandard „ZUGFeRD“ (hybride PDF-Rechnung mit eingebettetem XML-Datensatz) unterstützen können, würden wir die Rechnungszusendung in diesem Format begrüßen. Wenn Sie noch nicht so weit sind, reicht auch noch bis auf weiteres eine Rechnung im PDF-Format, die Sie uns bitte via E-Mail zuleiten. Bitte führen Sie in der eigentlichen E-Mail ansonsten keine rechnungsrelevanten Daten auf, denn wir möchten ggfs. die E-Mail selbst wie früher den Briefumschlag nicht aufheben. Näheres zum neuen deutschen ZUGFeRD-Rechnungsformat finden Sie übrigens unter www.ferd-net.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kunde